

Ltg.-125/0-1-1989

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird

B e r i c h t  
des  
FINANZ- und WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Finanz- und Wirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 9. November 1989 die Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegendem Antrag des Abgeordneten Hoffinger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Gleichzeitig wurde der beiliegende Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Rupp Anton u.a. gemäß § 29 LGO beschlossen.

Begründung

Die Geltungsdauer des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes soll anstatt für weitere fünf Jahre nur für ein Jahr, also bis 31. Dezember 1990, verlängert werden. In dieser Zeit soll laut dem in diesem Zusammenhang gestellten Antrag nach § 29 LGO die Landesregierung prüfen, ob bei Wegfall dieser gesetzlichen Regelung dem betroffenen Personenkreis weiterhin eine angemessene Unterstützung gewährt werden kann.

Dem Landtag soll darüber berichtet und eine entsprechende Vorlage zugeleitet werden.

Rupp Anton  
Berichterstatter

Hoffinger  
Obmann